

Zwischen

Frau/Herrn <i>Studentin/Student an der Universität Erfurt</i>	_____
Anschrift	_____
Telefon	_____
Email	_____

und

Name der Schule	_____
Schulart	_____
Anschrift	_____
Telefon	_____
Email	_____

sowie

der Universität Erfurt , vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg zuständige Einrichtung: Erfurt School of Education - nachfolgend ESE - Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt Telefon: 0361737-1750 Email: ese@uni-erfurt.de

wird auf der Grundlage der §§ 4 und 5 des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes (abrufbar unter www.landesrecht.thueringen.de) nachstehender Vertrag über die Durchführung eines Komplexen Schulpraktikums **- nachfolgend Praktikum -** geschlossen:

A. Umfang und Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst einen Zeitraum von insgesamt 15 Wochen Schulpraxis, die entweder im 1. oder im 2. Schulhalbjahr absolviert werden. Da das Praktikum auf die Begleitkurse an der ESE abgestimmt ist, sind grundsätzlich nur zwei Praktikumszeiträume möglich.

Praktikumsschule und Praktikant vereinbaren gemäß der durch die ESE übermittelten Angaben ein Praktikum für folgenden Zeitraum:

- im 1. Schulhalbjahr im Zeitraum vom **30. September 2019 bis 07. Februar 2020**
 im 2. Schulhalbjahr im Zeitraum vom **23. März 2020 bis 17. Juli 2020**

B. Zweck des Praktikums

(1) Das Praktikum dient insbesondere dazu, die in der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das Master of Education-Programm Grundschule/Regelschule in der Fassung vom 20. März 2013 definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Folgende Ziele sind in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegt:

Die Praktikanten

- planen Unterricht exemplarisch sachgerecht, theoriegeleitet und unter Berücksichtigung der unterrichtlichen Ausgangslage und der Zielsetzungen der Bildungsgänge;
- erfassen Leistungen von Schülerinnen und Schülern sachgerecht auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe;

- vermitteln demokratische Werte und Normen und unterstützen selbständiges Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern;
- erfassen die Lern-, Entwicklungs- und Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler und leiten daraus unter Anleitung individuelle Fördermöglichkeiten und -maßnahmen ab;
- beginnen, strukturelle und individuelle Faktoren wahrzunehmen, die Konflikte bergen, ihre Rolle in der Institution zu reflektieren und Kommunikationsformen zu analysieren; sie üben sich darin, Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Gefährdungen von Schülerinnen und Schülern sowie für Konflikte zu entwickeln;
- beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben und verstehen die Weiterentwicklung von Schule als Aufgabe des Lehrberufs;
- reflektieren ihr eigenes Verhältnis zum Lehrberuf und arbeiten an ihrer professionellen Identität und an rollengerechten Interaktionsformen.

Damit sollen die Praktikanten die Möglichkeit erhalten, den schulischen Alltag in seiner Komplexität zu erfahren und sich in diesem erproben.

- (2) Die konkreten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind in der Handreichung zum Komplexen Schulpraktikum, die die Praktikumschule von der ESE erhält, festgelegt.

C. Organisation des Praktikums

- (1) In jeder Woche ist der Praktikant von Montag bis einschließlich Donnerstag an der Praktikumschule. Die tägliche Anwesenheit an der Schule orientiert sich an der für Lehrer üblichen Arbeitszeit und umfasst in der Regel insgesamt 20 Stunden Präsenzzeit.
- (2) Die genauen Zeiten sind in Absprache mit der Schulleitung festzulegen und können zum Zwecke des umfassenden Einblicks in den Schulalltag auch gelegentliche Abend- und Wochenendveranstaltungen einschließen.
- (3) Zeiten von Schulferien nutzt der Praktikant zur Vor- und Nachbereitung von Praktikumsaufgaben sowie zur Reflexion.
- (4) Am Freitag jeder Woche besucht der Praktikant Begleit- und Reflexionskurse an der ESE. Diese orientieren sich in ihrem Beginn und Ende an den Vorlesungszeiten und werden durch Zeiten von Schulferien nicht unterbrochen.

D. Versicherungsschutz

- (1) Bei Praktika während des Studiums handelt es sich nicht um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Der Praktikant unterliegt während des Praktikums als immatrikulierter Student der studentischen Krankenversicherungspflicht, sofern er nicht Anspruch auf Familienversicherung hat.
- (2) Der Praktikant ist grundsätzlich nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 c) SGB VII gesetzlich unfallversichert. Voraussetzung für den Unfallversicherungsschutz ist, dass der Praktikant immatrikuliert ist.

E. Vergütung

Das Praktikum wird nicht vergütet.

F. Konfliktmanagement

- (1) Der Praktikant und die Praktikumschule verpflichten sich, im begründeten Konfliktfall, der die vereinbarte Durchführung des Praktikums gefährdet, die ESE zu informieren. In einem solchen Konfliktfall moderiert die ESE die weitere Verfahrensweise.
- (2) Eine vorzeitige Auflösung des Ausbildungsverhältnisses kann nur dann erfolgen, wenn die Fortsetzung des Praktikums im vereinbarten Zeitraum an einer anderen Praktikumschule gesichert ist und alle Vertragspartner der Auflösung zustimmen. Bis dahin ist die Ausbildung an der Praktikumschule fortzuführen.

G. Gleichstellungsklausel

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Ort, Datum

Ort, Datum

Praktikant

Praktikumschule

Ort, Datum

Universität Erfurt – Erfurt School of Education